



Die gleichen Überlegungen wie bei der Behandlung von Forderungen am Jahresende (EWB, PWB) werden bei allen Aufwendungen und Erträgen durchgeführt!  
 Dem Unternehmen geht es (auch aufgrund von steuerrechtlichen Vorschriften) immer um die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen in das Geschäftsjahr, in dem sie sinnvollerweise zu berücksichtigen wären!

--

--



**Laufende Buchungen im Geschäftsjahr:**

1. Am 25.11. überweisen wir die den Brandversicherungsbeitrag für die nächsten 12 Monate im voraus, 6.000,00 €!

--	--	--

2. Am 20.11. erhalten wir auf dem Bankkonto eine Gutschrift eines Mieters, der für 3 Monate im voraus bezahlt, 1.500,00 €!

--	--	--

**Am Jahresende dieses Jahres:**

3. Ein Teil der am 15.11. gezahlten Versicherungsbeiträge gehört nicht mehr in dieses Geschäftsjahr!

--	--	--

4. Von den 1.500,00 € Mieteinnahmen gehören \_\_\_\_\_ nicht mehr in dieses Geschäftsjahr!

--	--	--

5. Für ein Darlehen werden für die Monate November bis Januar Ende Januar 900,00 € Zinsen nachträglich zu zahlen sein! Davon gehören ja noch 2/3 in das alte Jahr!

--	--	--

6. Ein Mieter einer Lagerhalle wird vertragsgemäß im Januar für die Monate November bis April die Miete in Höhe von 4.500,00 € zahlen! Der Anteil, der auf das alte Jahr entfällt, ist zu buchen!

--	--	--

**Im neuen Jahr:**

7. 

--	--	--

8. 

--	--	--

9. Der Mieter aus dem 6. GV zahlt vertragsgemäß am 20. Januar die Miete für die Monate November bis April per Banküberweisung!"

--	--	--

10. Am 30.01. belastet uns die Bank mit Zinsen für ein Darlehen für die Monate November bis Januar in Höhe von 900,00 €!

--	--	--